



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0038/2018		Datum: 14.02.2018	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff: NO2-Reduzierung, Sachstand und Koordination der städtischen Maßnahmen			
Gremienweg:			
08.03.2018	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		

Unterrichtung zum Sachstand der Umsetzung der zur NO2-Reduzierung zur Verfügung gestellten Förderprogramme „Saubere Mobilität“:

Bundesförderung:

Der Antrag auf Erstellung eines Masterplans (Green City Plan) zur NO2-Minderung wurde fristgerecht gestellt, die Stadt hat den Förderbescheid am 20.12.2017 erhalten. Das Vergabeverfahren für die Auftragsvergabe zur Erstellung des Masterplanes ist eingeleitet und befindet sich in der finalen Phase. Der aktuelle Stand des Vergabeverfahrens wird in der Sitzung durch die Leiterin des Umweltamtes mitgeteilt.

Die Stadt Koblenz nutzt das Angebot des Bundes, einen entsprechenden Masterplan zu finanzieren, um nachhaltige Luftreinhaltemaßnahmen zu konkretisieren und zu bewerten. Die Umsetzung des Sofortprogrammes und die Erstellung des Masterplans werden verwaltungsintern unter der Federführung des Umweltamtes durch eine Arbeitsgruppe begleitet. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, dass aktuelle Informationen zu neuen Fördermöglichkeiten schnellstmöglich an die zuständigen Stellen weitergegeben werden, mit dem Ziel, diese für die Stadt Koblenz optimal zu nutzen.

Parallel zur Erstellung des Masterplanes wurden im Brief des Herrn Oberbürgermeisters an die Frau Bundeskanzlerin vom 18.12.2017, der dem Stadtrat in seiner Sitzung am 15.12.2017 vorgelegt wurde, vier mögliche Sofortmaßnahmen der Stadt angekündigt (Erneuerung des dynamischen Parkleitsystems, Modernisierung des städtischen Fuhrparks durch Ersatzbeschaffung mit Euro-6-Fahrzeugen, Einrichtung einer dynamischen Fahrgastinformation und Aufstellung eines sog. City Trees).

Das gesamte Förderprogramm der Bundesregierung wird durch Förderlotsen begleitet, die im Bedarfsfalle Zweifelsfragen klären.

Zwischenzeitlich liegt eine Antwort zum Schreiben an die Bundeskanzlerin vor, zum einen über den für Koblenz zuständigen Förderlotsen (E-Mail vom 31.1.2018 – Anlage 1), als auch mit Datum 5.2.2018 als Antwortbrief aus dem Bundeskanzleramt (Anlage 2). Dem Schreiben des Bundeskanzleramtes war eine Liste mit gesammelten Fragen, die von betroffenen Kommunen zum Bundesförderprogramm gestellt wurden mit entsprechenden Antworten angehängt. Den Brief des Bundeskanzleramtes mit dem Fragen- und Antwortenkatalog und das E-Mail des Förderlotsen sind der Vorlage zur näheren Information des Umweltausschusses beigelegt.

Das Tiefbauamt steht bereits in engem Kontakt mit dem Fördergeber der am 31.01.2018 veröffentlichten Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ und hat einen Förderantrag für die Erneuerung des dynamischen Parkleitsystems gestellt hat.

Die Anschaffung von 3 Elektrobussen wurde am 31.1.2018 von der evm Verkehrs GmbH beantragt.

Die Entwicklung eines dynamischen Fahrgastinformationssystems ist ebenfalls förderfähig und wird auf Grundlage der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ im Rahmen der kommenden Förderaufrufe beantragt werden.

Zum Aufstellen der sog. City Trees hat die Verwaltung weder vom Förderlotsen noch vom Bundeskanzleramt eine Antwort erhalten, hier besteht insoweit noch Abstimmungsbedarf.

Über diese Kernbereiche des Sofortprogramms hinaus sind folgende Maßnahmen in der Prüfung:

Amt für Personal und Organisation:

- Ersetzen eines bisher geleasteten Postfahrzeuges durch einen Kauf mit Fördermitteln
- Anschaffung von Elektrofahrrädern bei 90% Förderung denkbar

Kultur- und Schulverwaltungsamt / Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales:

- Großes Potential an möglicher Unterbringung von Ladeinfrastruktur und Radabstellanlagen aufgrund der Vielzahl der vorhandenen Flächen (Schulen, Kitas)
- Wenn künftige Förderaufrufe auch das Leasing von E-Fahrzeugen ermöglichen sollten, würde Interesse an der Anschaffung eines oder mehrerer Neufahrzeuge bestehen.

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung:

Eine Förderung einer Fahrrad-/Fußgängerbrücke Rauental – Goldgrube im Rahmen des Bundewettbewerbs „Klimaschutz durch Radverkehr“ wurde bereits 2017 beantragt, jedoch nicht bewilligt (vgl. ST/0017/2017/4 – Stadtratssitzung vom 2.11.2017). Bei Erweiterung und Vertiefung des Antragsinhalts werden aber durchaus Erfolgchancen für eine erneute Antragstellung zum Mai 2018 bzw. Mai 2019 gesehen.

Im Zuge einer Fördermittelbeantragung im Programm Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative wird vorgeschlagen, bereits bestehende Konzeptvorschläge aus dem Radverkehrskonzept sowie dem daraus abgeleiteten Handlungsprogramm im Entwurf Verkehrsentwicklungsplan (VEP) zu konkretisieren,

- o z.B. die Umsetzung von 4 Musterradrouten aus dem VEP, (Kesselheim-Zentrum, Arenberg-Zentrum, Stolzenfels-Zentrum und Rübenach-Metternich-Zentrum).
- o Förderfähig bezüglich dieses Programms erscheint u.a. grundsätzlich auch eine Fahrradstation am HBF (Bike and Ride; Fahrradparkhaus mit weiteren Serviceangeboten).
- o Zum (sich in der ministeriellen Abstimmung befindenden) Förderprogramm des Rad-schnellwegeausbaus wird auf vorliegende Expertisen zum Bedarf und zum groben räumlichen Verlauf in einem Gutachten des LBM Rheinland-Pfalz sowie im VEP-Entwurf verwiesen (Routen im Rhein- und Moseltal).

Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz:

- o Interesse zur Teilnahme an Verbundvorhaben zur Installation von Ladeinfrastruktur (angedacht mit evm AG und Stadtverwaltung); auf dem neuen Betriebshof sind bereits Kabel für einen künftigen Netzausbau verlegt.
- o 1 Schnell-Ladesäule und 4 Normal-Ladesäulen zu je 2 Standorten für den Betriebshof wären interessant.
- o Perspektivisch wird über die Anschaffung von 2 weiteren rein elektrisch betriebener Fahrzeuge nachgedacht.

- Interesse an künftigen Förderrichtlinien, die eine Förderung von EURO-6 Diesel-Fahrzeugen vorsieht, da hier schnell Potential zur NOx-Emissionsreduzierung gesehen wird (viele aktuell noch betriebene Fahrzeuge sind EURO 3 oder 4).

Berufsfeuerwehr:

- Zurzeit ist die Beschaffung eines Elektro-Smart für 2019 geplant (dann mit entsprechender Förderung).

EVG:

- Aktuell sind 3 Dieselbusse mit SCR-Katalysatoren im Probebetrieb (1 Jahr Betriebserlaubnis, von Firma Provenzia ausgestattet, Reinigungsgrad von 80-85%)
- Die Umrüstung weiterer Dieselbusse durch die beantragte Landesförderung wird erst in Betracht gezogen, sobald eine endgültige Betriebserlaubnis vorliegt (geplante Kosten für Umrüstung liegen bei etwa 600.000 €, überschüssige Mittel aus der Landesförderung könnten andere Projekte unterstützen oder zur Co-Finanzierung genutzt werden)
- Förderantrag im Zuge der Richtlinie Elektromobil zur Beschaffung von 3 rein elektrisch betriebener Solo-Busse ist erfolgt.

EVM:

- Konzept zur Bedarfsermittlung von Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet wird derzeit durch die Firma Eco-Libro erarbeitet.
- Die Einreichung einer oder mehrerer Projektskizzen zum Förderaufruf „Elektro-Mobil“ ist in Zusammenarbeit mit der Stadt Koblenz und ggf. der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz geplant.
- Vorbereitungen von Projektskizzen durch die evm AG, Beantragung durch die Stadt Koblenz oder die EVM im Verbund mit Stadt und Landkreis, um eine 100%ige Förderung zu erreichen.
- Auch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat Interesse an Ladesäulen sowie einem Verbundvorhaben.

Einen Überblick über die Bundesförderung und das Sofortprogramm geben die Anlagen 3 und 4 zur dieser Unterrichtungsvorlage.

Landesförderung:

Die Verwendung der vom Land Rheinland-Pfalz zugesagten 1 Million Euro zu NO₂-Reduzierung wurde am 10.1.2018 mit dem zuständigen Landesministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erörtert. Die Stadt Koblenz hält an ihrem Förderantrag zur Umrüstung der von der evm Verkehrs GmbH (evg) betriebenen Busse mit SCR Filtern fest. Die förder- und beihilfe-rechtlichen Fragen werden im Rahmen der formellen Antragstellung geklärt, indem ausdrücklich eine Weiterleitung der Zuwendung an die evg als rein kommunales Unternehmen beantragt wird. Da die Busse überwiegend im Stadtgebiet fahren ist zu erwarten, dass eine Modernisierung der Filtertechnik dieser Busse die stärkste Minderungswirkung auf die innerstädtische Luftschadstoffsituation haben wird. Soweit der zugesagte Förderbetrag nicht komplett für den Einbau der SCR Filter benötigt wird, könnte ein verbleibender Restbetrag für ein anderes Projekt im Rahmen der NO₂-Reduzierung verwendet werden.

Anlagen:

- Anlage 1 Antwort des Förderlotsen zum Brief an das Bundeskanzleramt vom 18.12.2017
- Anlage 2 Antwort des Bundeskanzleramtes mit Fragen- und Antwortenkatalog zum Bundesförderprogramm
- Anlage 3: Zeitschiene zum Masterplan „Saubere Mobilität“ sowie Übersicht zu den bekannten Sofortförderprogrammen
- Anlage 4: Matrix zu den Förderprogrammen „Saubere Mobilität“